



Mitteilung

Berlin, den 17.01.2023

**Die 27. Sitzung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe
findet statt am
Montag, dem 23. Januar 2023, 13:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-33550
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-31487
Fax: +49 30 227-30487

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zum Thema:
Bericht der Bundesregierung über die deutsche
humanitäre Hilfe im Ausland 2018 bis 2021

BT-Drucksache 20/2000

Renata Alt, MdB
Vorsitzende



Geladene Sachverständige

Bodo von Borries¹

Leiter des Bereichs Humanitäre Hilfe, Frieden und Teilhabe aller bei VENRO e.V.

Dr. Martin Frick²

Direktor des Büros des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen für
Deutschland, Österreich und Liechtenstein

Roman Herre³

Agrarreferent in der Geschäftsstelle von FIAN Deutschland e.V.

Katharina Lumpp²

Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in
Deutschland

Bärbel Mosebach⁴

Humanitarian Director Deutsche Welthungerhilfe e.V.

Erika Steinbach⁵

Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V.

Ralf Südhoff⁶

Direktor des Centre for Humanitarian Action e.V.

Florian Westphal⁴

Vorstandsvorsitzender von Save the Children Deutschland e.V.

¹ Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

² Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

³ Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

⁴ Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

⁵ Auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

⁶ Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladenen



Fragenkatalog der Fraktionen zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2018 bis 2021 (BT-Drucksache 20/2000) am 23. Januar 2023

I. Zum Grand Bargain

An dem im Jahr 2016 beschlossenen Grand Bargain gibt es von vielen Seiten Kritik, vor allem was die Erfüllung der selbstgesteckten Ziele angeht. Mit dem Grand Bargain 2.0 soll es inhaltlich und organisatorisch anders und besser werden. Was muss sich Ihrer Meinung nach beim Grand Bargain 2.0 gegenüber der ersten Version ändern? Welche Rolle spielen dabei NGOs, Zivilgesellschaft und Politik (sowohl national als auch international)? (SPD)

Der Prozess des Grand Bargain 2.0 fokussierte zwei grundlegende Prioritäten: die der hochwertigen Finanzierung bei gleichzeitiger Transparenz sowie der Stärkung der Rolle lokaler Einsatzkräfte und Betroffener. Wie schätzen Sie den Stand der Umsetzung der Prioritäten ein, worauf sollte sich der Folgeprozess 3.0 konzentrieren und welche Erwartungen richten sich im Folgeprozess an die Bundesregierung, um das zentrale Ziel der Reform der humanitären Hilfe zu erreichen? (CDU/CSU)

2016 wurde auf dem humanitären Weltgipfel in Istanbul der Grand Bargain ins Leben gerufen, der einen Reformprozess in der humanitären Hilfe anstoßen und in puncto ihrer Effektivität und Effizienz Verbesserung mit sich bringen sollte. 2021 zogen diverse Akteure in unterschiedlichen Bewertungen eine gemischte Bilanz: Obwohl der Grand Bargain durchaus positive Anstöße lieferte, konnten viele der vereinbarten Ziele nicht erreicht werden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurde der Grand Bargain hinsichtlich seiner Ausgestaltung und Arbeitsweise einem strategischen Wandel unterzogen, um mit dem Grand Bargain 2.0 einen aktualisierten Rahmen für die angestrebte Reform im humanitären Sektor zu schaffen. Welche Erwartungen haben Sie an den Grand Bargain 2.0 und welche Rolle kann bzw. sollte Deutschland einnehmen, um diesen Prozess voranzutreiben? (FDP)

II. Internationale Organisationen und lokale Akteure

Bei der humanitären Hilfe spielen die lokalen Akteure und das Zusammenspiel von nationalen und internationalen Organisationen eine wichtige Rolle. Wie bewerten Sie dieses Zusammenspiel und welche Bedeutung haben Ihrer Meinung nach dabei partnerschaftliche Ansätze mit Stakeholdern? (SPD)



Wie kann in der humanitären Hilfe Deutschlands mehr Förderung von lokalen Partnern und mehr Partizipation durchgesetzt werden, insbesondere mit Blick auf intermediäre Organisationen (Vereinte Nationen, internationale Nichtregierungsorganisationen, pooled funds) und welche Instrumente sowie Anreize sollte hier das Auswärtige Amt nutzen/setzen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einzigartigkeit des palästinensischen Flüchtlingsstatus – Vererbbarkeit selbst bei Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft – wird immer neue „Flüchtlinge“ produzieren. Von den 1949 geflohenen 600.000 Arabern in und aus den palästinensischen Gebieten leben noch ca. 5%, ungefähr 30.000. Die UNRWA verwaltet 5.6 Millionen „Flüchtlinge“. Der Status schafft eine auf Dauer gestellte und anschwellende Nothilfe, dies entspricht nicht den sonst weltweit angewendeten Prinzipien der humanitären Hilfe. An welcher Stelle kann dieses Problem gelöst werden: Reform des o. g. Flüchtlingsstatus, Überführung der UNRWA in den Aufgabenbereich der UNHCR, sonst wie? (AfD)

III. Wachsende Ernährungsunsicherheit

Bereits im Jahr 2021 drohten in bis zu 43 Ländern hungersnotähnliche Zustände. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verschärft diese Situation immens. Was muss im Bereich der humanitären Hilfe unmittelbar an dringlichen Maßnahmen erfolgen, um akutem Hunger und wachsender Ernährungsunsicherheit effektiv entgegenwirken zu können? (CDU/CSU)

Schwere Hungerkrisen und Hungersnöte sind auf dem Vormarsch, das geht auch aus dem Bericht der Bundesregierung hervor. Die aktuell jedoch vorherrschende Darstellung des Anstiegs der Lebensmittelpreise und der zunehmenden Ernährungsunsicherheit und Hunger lässt regelmäßig außer Acht, dass der Hunger bereits seit 2014 zunimmt, obwohl die Nahrungsmittelproduktion ein Rekordhoch erzielt hat. Was sind also die strukturellen Ursachen von Hunger, Ernährungsunsicherheit und Unterernährung? (DIE LINKE.)

Laut Bericht der Bundesregierung sind bewaffnete Konflikte für den Großteil aller humanitären Notlagen verantwortlich und mit Abstand der größte Treiber von Hunger. Sanktionen und Nahrungsmittelspekulationen verschärfen humanitäre Krisen bedeutend, weil sie Lebensmittel und Düngemittel massiv verknappten und Preise in die Höhe treiben. Der Transport wird durch Sanktionen erheblich erschwert und verteuert. Inwieweit wird die Agrarproduktion durch Krieg, Sanktionen und Nahrungsmittelspekulation beeinflusst und welche Auswirkungen auf Preise und Lieferketten ergeben sich insbesondere für die Länder des globalen Südens mit welchen Folgen bezüglich Ernährungsunsicherheit und Hunger? (DIE LINKE.)



IV. Rolle Deutschlands

Deutschland nimmt eine weiterhin begrenzte Rolle als gestaltender „Player“ in der humanitären Hilfe ein, die nicht seiner Rolle als wichtiger „Payer“ entspricht. Inwiefern und warum hat Deutschland hier im Berichtszeitraum seine Möglichkeiten beim policy-Beitrag ausgeschöpft bzw. nicht ausgeschöpft, bspw. mit Blick auf Gender-Aspekte in der humanitären Hilfe? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht lobt die Bundesregierung dafür, dass sie spontan und mit dem Gefühl der Verantwortung die Zahlungsausfälle der USA an die UNRWA kompensierte. Ist dies mit der gerne geäußerten Haltung von der Sicherheit Israels als deutsche Staatsdoktrin in Einklang zu bringen, wenn man bedenkt, dass die UNRWA im Gazastreifen mit der Hamas teilweise quasi identisch ist, und letztere sich nichts sehnlicher wünscht (from the river to the sea, Palestine will be free!), als Israel zu vernichten? (AfD)

In der Vergangenheit haben zahlreiche Staaten, aber auch zwischenstaatliche Organisationen zunehmend restriktive Gesetze und Richtlinien zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Die oftmals komplexen und intransparenten Sanktionsregime wirken sich negativ auf die Arbeit von humanitären Organisationen aus und erschweren die Erbringung von Hilfeleistungen vor allem in Konfliktgebieten. Welchen Beitrag kann/sollte Deutschland leisten, um (bestehende) Sanktionsregime und humanitäre Arbeit stärker miteinander in Einklang zu bringen? (FDP)